FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MELLENTHIN MIT DEN ORTSTEILEN MELLENTHIN, MORGENITZ UND DEWICHOW

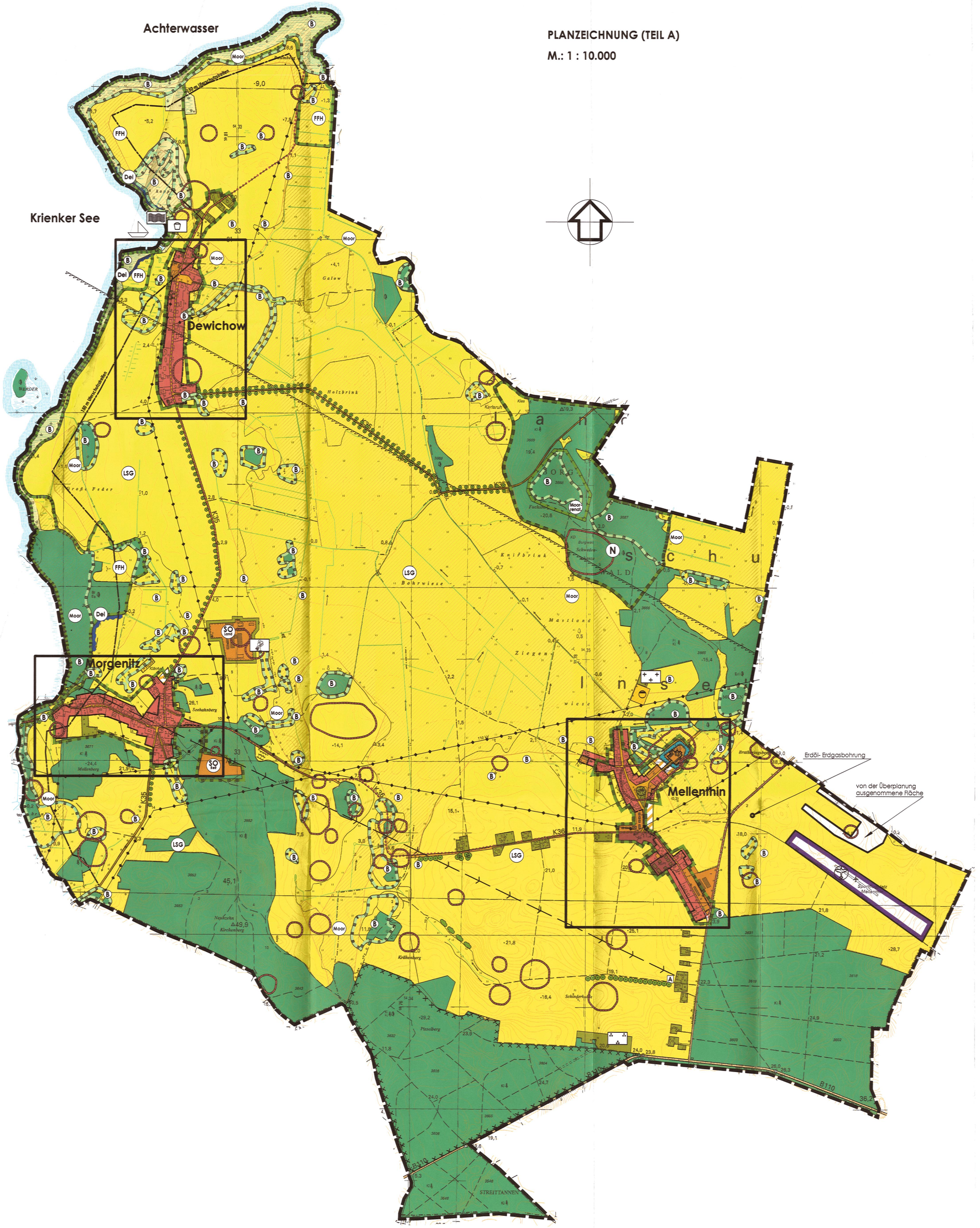

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M.: 1 : 10.000

Planausschnitt Ortsteil Dewichow
M 1:5000

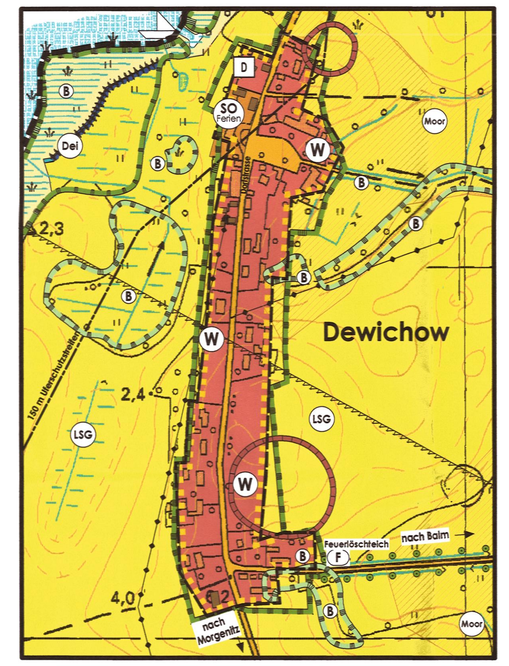

Planausschnitt Ortsteil Morgenitz
M 1:5000

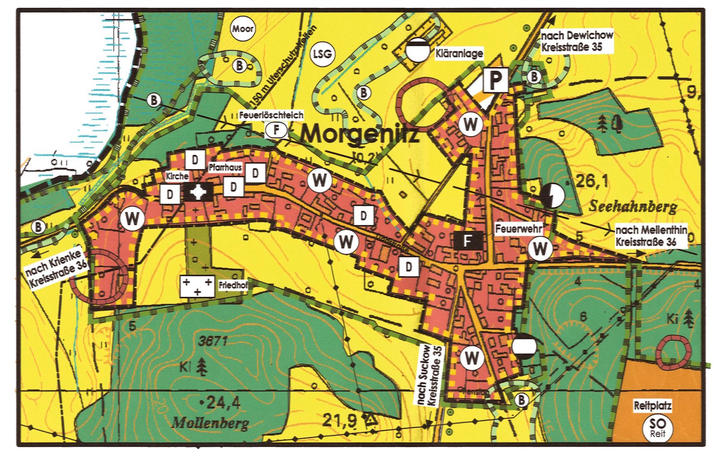

Planausschnitt Ortsteil Mellenthin
M 1:5000

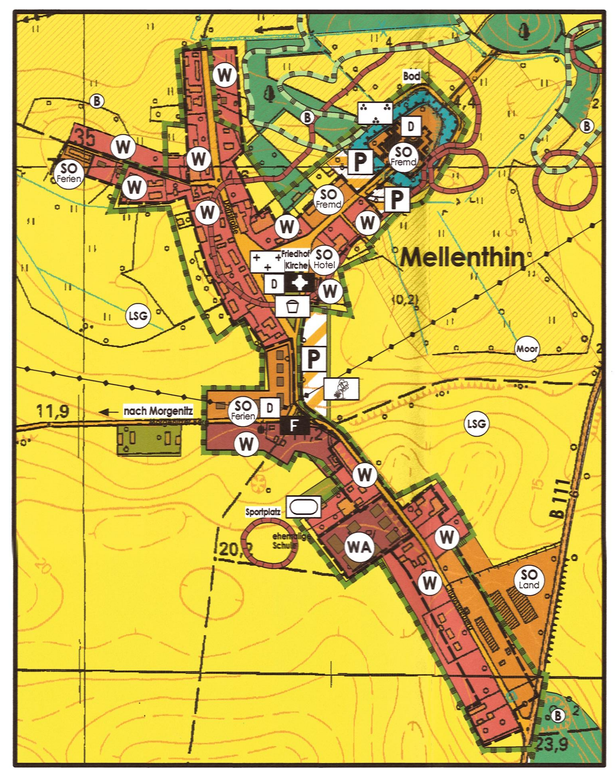

VERFAHRENSVERMERKE

1.
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Mellenthin vom 18.09.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im „Usedomer Amtsblatt" am 23.10.2007 erfolgt.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 23.09.2011

Der Bürgermeister

2.
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 23.09.2011

Der Bürgermeister

3.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist nach Satz 2 i.V. mit § 4b BauGB durchgeführt worden.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 23.09.2011

Der Bürgermeister

4.
Die von der Planung berührten Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 29.04.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 23.09.2011

Der Bürgermeister

5.
Die Gemeindevertretung hat am 20.04.2010 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 23.09.2011

Der Bürgermeister

6.
Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom 03.05.2010 bis zum 11.06.2010 während folgender Zeiten :

montags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
dienstags	von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass
- Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können;
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

durch Veröffentlichung im Internet über die Homepages des Amtes Usedom-Süd unter: www.amtusedomsued.de/ortsrecht/mellenthin.php am 21.04.2010 bekanntgemacht worden.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 23.09.2011

Der Bürgermeister

7.
Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sind nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes von 02-2011, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung einschl. Umweltbericht erneut in der Zeit vom 16.02.2011 bis zum 18.03.2011 während folgender Zeiten :

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass
- Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können;
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

durch Veröffentlichung im Internet über die Homepages des Amtes Usedom-Süd unter: www.amtusedomsued.de/ortsrecht/mellenthin.php am 07.02.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 23.09.2011

Der Bürgermeister

8.
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 20.09.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 23.09.2011

Der Bürgermeister

9.
Der Flächennutzungsplanes wurde am 20.09.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2011 gebilligt .

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den 23.09.2011

Der Bürgermeister

10.
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am ..... AZ.: ..... mit ..... erteilt.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

11.
Die ..... wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am ..... AZ.: ..... bestätigt.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

12.
Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

13.
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind durch Veröffentlichung im Internet über die Homepages des Amtes Usedom-Süd unter: www.amtusedomsued.de/ortsrecht/mellenthin.php am ..... bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M.-V vom 13.01.1998 (GVOBl. M - V, S. 30), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

Mellenthin (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB): In der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I , S. 619)
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP Vorpommern) vom 20.09.2010 (GS.MV Gl. Nr. 230-1-13)
- Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg – Vorpommern (LEP-LVO M-V) vom 30.05.2005
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) I. d. F. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466)
- Verordnung Über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) I. d. F. vom 18.Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58)
- Gesetz Über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 1. März 2010 (BGBl. I 2010, Nr. 4, S. 37–60)
- Gesetz des Landes Mecklenburg – Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V Gl Nr. 791-6)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. Nr. 48 S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I, S. 2723, 1380)

ZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 90

I. Darstellungen

Bauflächen und Baugebiete — § 5 (2) 1 — BauGB

- W — Wohnbauflächen — § 1 (1) 1 — BauNVO
- WA — Allgemeines Wohngebiet — § 4 — BauNVO
- SO Ferien — Sondergebiete, die der Erholung dienen Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet — § 10 — BauNVO
- SO Sonst — Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Fremdenverkehr
- SO Reit — Reitlehof
- SO Hotel — Hotel
- SO Landw — Landwirtschaft — § 11 — BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf — § 5 (2) — BauGB

Einrichtungen und Anlagen (ohne Flächendarstellung):
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr

Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — § 5 (2) 3 — BauGB

- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Sportflugplatz
- sonstige Überörtliche und Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- P öffentliche Besucherparkplätze
- Rad- und Wanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen — § 5 (2) 4 — BauGB

Zweckbestimmung:
(Ergänzung nach dem Scoping)
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen — § 5 (2) 4 — BauGB

- oberirdisch, näher bezeichnet

Grünflächen — § 5 (2) 5 — BauGB

- Grünflächen

Zweckbestimmung:
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Badeplatz
- Parkanlage
- Ortsrandeingrünung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — § 5 (2) 7 — BauGB

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung:
- Del Deiche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald — § 5 (2) 9 — BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — § 5 (2) 10 — BauGB

- Anpflanzen Alleebäume gemäß kreislichem Alleenkonzept
- Umgrenzung für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Zweckbestimmung:
- Anpflanzen Bäume (ohne Flächensignatur)
- Anpflanzen Hecken (ohne Flächensignatur)
- Moor Grünl — Moorrenaturierung

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist — § 5 (4) — BauGB
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich (mit Munitionsbelastung) mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind — § 5 (3) 3 — BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- wesentlicher Gebäudebestand
- Höhenlinien (Angaben aus dem Messtischblatt)
- Meliorationsgräben
- Schilfgürtel
- Bootsanlegestelle

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts — § 5 (4) — BauGB

Schutzgebiete und Schutzobjekte:
- B gesetzlich geschützte Biotope
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- N Naturschutzgebiet Mellenthiner OS
- FFH- Gebiet DE 2049-302
- 150 m - Uferschutzstreifen — § 5 (4) — BauGB
- D Baudenkmal
- Bodendenkmale bei denen eine Überbauung oder Nutzungsänderung, auch der Umgebung, unzulässig ist
- Bodendenkmale
- Bauschutzbereich des Regionalflugplatzes Heringsdorf/Garz
- Moor Tiefgründige Moorstandorte
- A Antennenmäßgenstandort
- Richtfunkstrecke
- von der Überplanung ausgenommene Fläche
- Erdöl- Erdgasbohrung "E Ud 3/64 V"
- F Feuerlöschteich

ÜBERSICHTSPLAN
M. 1 : 75.000

Abschließende Fassung	09-2011	Hogh	Lange
geänderte Entwurfsfassung	02-2011	Hogh	Lange
Entwurfsfassung	03-2010	Hogh	Lange
Vorentwurf in Vorbereitung des Scoping-Termines	04-2009	Hogh	Lange
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet

Maßstab:
1 : 10.000

Projekt:
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MELLENTHIN MIT DEN ORTSTEILEN MELLENTHIN, MORGENITZ UND DEWICHOW

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel.(03837) 260-0, Fax(03837) 26026

UPEG

H/B = 820 / 1400 (1.15mR)

Albinon 2009